



Stellungnahme
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
und der Kultusministerkonferenz
zum Grünbuch der EU-Kommission
„Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“

Vorbemerkungen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) begrüßen die Initiative der Kommission, mit dem vorgelegten Grünbuch im Rahmen einer öffentlichen Konsultation die in Verbindung mit Mobilität zu Lernzwecken stehenden Fragen zu diskutieren und Schlussfolgerungen für zukünftige konkrete Initiativen zu ziehen.

Die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken ist ein zentrales Element der bildungspolitischen Zusammenarbeit in Europa. Auslandsaufenthalte junger Menschen zu Lernzwecken tragen dazu bei, Fähigkeiten auszubauen, Wissen zu vertiefen und die persönliche Entwicklung zu fördern. Ebenso erfahren die teilnehmenden Personen den Wert der Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinaus und verstehen sich stärker als europäische Bürger. Im Allgemeinen können darüber hinaus Verbesserungen bei den Sozialkompetenzen, bei den Sprachkenntnissen, beim Kulturbewusstsein und bei den beruflichen Kompetenzen der mobilen Personen festgestellt werden. Der im Grünbuch vorgegebene Altersrahmen von 16-35 Jahren ist vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Austauschmöglichkeiten für jüngere Schüler/-innen und der erforderlichen Unterstützung der Mobilität von Lehrer/-innen, Bildungsfachleuten und sonstigen begleitenden Personen nach unten wie nach oben zu eng gefasst. Es ist wichtig, Jugendliche früh an sprachliche und interkulturelle Begegnungen heranzuführen. All dies ist umso mehr von Bedeutung in Zeiten einer immer rascher voranschreitenden Globalisierung und internationalen Vernetzung aller Lebens- und Arbeitsbereiche, die international qualifizierten Nachwuchs erfordert.

Die Forderung der Bildungsminister der EU vom November 2008, dass Lernphasen im Ausland für junge Menschen in Europa allmählich die Regel werden, wird unterstützt. Dabei geht es neben der quantitativen Dimension gleichermaßen um die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes.

Deutschland unternimmt bei der Förderung der Bildungsmobilität bereits bedeutende Anstrengungen. Neben der Vielzahl von Stipendienangeboten, Fördermaßnahmen – einschließlich derjenigen des Programms Lebenslanges Lernen – und Kooperationen zwischen den Bildungseinrichtungen ist insbesondere auf die Möglichkeit nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz hinzuweisen, das gesamte Studium im europäischen Ausland durchzuführen. Hervorzuheben sind auch die Möglichkeiten, im Rahmen der schulischen Bildung, der beruflichen Ausbildung, von internationaler Jugendarbeit und freiwilligem Engagement Zeiten im Ausland zu verbringen.

Zur Vermeidung von Duplizierungen mit der bereits seit einiger Zeit geführten Diskussion zum Ausbau der Forschermobilität geht diese Stellungnahme nur punktuell auf die Gruppe der Nachwuchswissenschaftler/-innen ein, deren Zielsetzung im Rahmen von Mobilität weniger die Ausbildung und das Lernen, sondern die wissenschaftliche Arbeit ist.

BMBF hat u.a. in einer Fachkonferenz am 16. September 2009 für eine breite Beteiligung an der öffentlichen Konsultation geworben und das Grünbuch zur Diskussion gestellt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. VORBEREITUNG AUF EINE PHASE DER MOBILITÄT ZU LERNZWECKEN

1.1. Information und Beratung

Wie kann die Verfügbarkeit von Informationen und Beratung zum Thema Mobilität verbessert werden? Teilen Sie uns bitte Beispiele bewährter Verfahren sowie entsprechende Werkzeuge und Möglichkeiten zur Verbreitung solcher Information mit.

Die Verfügbarkeit von Informationen und Beratung ist ein wichtiger Faktor im Rahmen der Vorbereitung von Mobilitätsphasen. Es zeigt sich immer wieder, dass eine frühe, breite und gut organisierte Information bzw. Beratung essentiell für das Zustandekommen und den Erfolg einer Mobilitätsphase ist.

In Deutschland sind Informationen und Beratung zu Fördermöglichkeiten allen Zielgruppen zugänglich und in einem hohen Ausmaß verfügbar. Junge Menschen haben heutzutage insbesondere durch das Internet einen schnellen Zugang zu einer Fülle von Informationen zum Thema Auslandsmobilität.

Der Aspekt der persönlichen Beratung, die zielgerichteter auf die individuellen Fragen, Wünsche, Vorstellungen und Sorgen junger Menschen im Zusammenhang mit einem lernbezogenen Auslandsaufenthalt eingehen kann, darf nicht unterschätzt werden. Die Herausforderungen liegen hier insbesondere im Bereich zielgerichteter Informationen und einer auf indi-

viduelle Bedürfnisse zugeschnittenen persönlichen Beratung vor Ort. Bei der Beratung zu Mobilitätsphasen ist besonders darauf zu achten, früh in der Berufs- und Bildungsbiographie des Einzelnen Informationsangebote und Kontaktadressen zur Verfügung zu stellen, z.B. bereits während der Schulzeit oder zu Beginn von Ausbildung oder Studium.

Beispiele bewährter Verfahren aus Deutschland:

- Die Teilnehmer- und Antragszahlen für die vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) betreuten Mobilitätsprogramme im Schulbereich belegen, dass diese eine gute Sichtbarkeit und Bekanntheit besitzen. Ein zentrales Medium der Informationsarbeit ist die Webseite des PAD. Durch die Anbindung der Nationalen Agentur für EU-Programme im Schulbereich im Sekretariat der Kultusministerkonferenz besteht zudem ein direkter Zugang zu den Zielgruppen im Schulbereich (Schulen, Schulbehörden etc.) sowie zu den bildungspolitisch Verantwortlichen in den Kultusministerien der Länder, die zusätzlich zur o.g. Nationalen Agentur die Sichtbarkeit der Programme mit eigenen Stellen auf regionaler Ebene unterstützen. Dieses „Kaskadenmodell“ hat sich grundsätzlich für die von staatlicher Seite durchgeführten Programme bewährt [<http://www.kmk-pad.org/>].
- Ein Kontaktseminar des Kultusministeriums Baden-Württemberg für vorschulische Einrichtungen zur Anbahnung von Comenius-Partnerschaften hat dahingehend Früchte getragen, dass sieben von derzeit bundesweit 17 genehmigten Schulpartnerschaften im vorschulischen Bereich aus Baden-Württemberg stammen.
- Für die Verbreitung von Informationen rund um das Thema Mobilität hat das Kultusministerium Baden-Württemberg im Rahmen des Jugendnetzes Baden-Württemberg die Plattform „Jugendbildung International“ geschaffen. Den Kernbereich bildet ein Internetportal, auf dem aktuelle Angebote und Informationen verschiedener Organisationen eingestellt sind. „Jugendbildung International“ wendet sich aber auch auf anderen Wegen an Interessierte (z. B. durch Vorortpräsenz in Schulen, Messen etc.). Die Informationen werden auch per Rundschreiben an Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit (z. B. Jugendhäuser, Kreis-/Stadtjugendringe usw.) verteilt. Hierdurch ist eine enge Verknüpfung zwischen Information und Beratung für die Jugendlichen gewährleistet. Des Weiteren setzt das Kultusministerium Baden-Württemberg auf die direkte Information der Schulen, um hier die Schülerinnen und Schüler über die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte zu erreichen. Auf der Schulebene leisten zudem sog. Austauschbeauftragte einen wichtigen Beitrag zu besserer Information und Beratung.
- Bei der Comenius-Lehrerfortbildung nehmen Lehrkräfte aller Schularten und Fächer an Hospitationsmaßnahmen (sog. Job shadowing) oder Fortbildungskursen im europäischen Ausland teil. Die Kurse sind multinational belegt, so dass die Teilnehmer neben Erfahrungen im Gastland zusätzliche europäische Kontakte gewinnen können. Zur Information und

Beratung von Interessenten bei der Antragstellung gibt es in Baden-Württemberg eine Stelle an der Landesakademie für Lehrerfortbildung. In Folge dessen ist diese Aktion so stark nachgefragt, dass viele Teilnehmer aus budgetären Gründen abgelehnt werden müssen.

- Um eine Erhöhung der Partizipation von berufsbildenden Schulen am Programm Leonardo da Vinci - Mobilität zu erreichen, sieht das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen Lösungsansatz in der Unterstützung der Schulen bei der Initiierung und Durchführung von Projekten durch den Einsatz sog. Leonardo-Moderatoren. Nach dem Vorbild im EU-Aktionsprogramm Comenius (Comenius-Moderatoren) wurden im Herbst 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorerst zwei in dem Programm Leonardo da Vinci erfahrene Lehrer von berufsbildenden Schulen ausgewählt, die zunächst begrenzt für ein Jahr zusammen mit dem Ministerium verschiedene Aktionen/Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Informationsveranstaltungen, konkrete Beratungen, Aufbau eines Netzwerkes der verschiedenen Beteiligten) für die berufsbildenden Schulen durchführen sollen.
- Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kooperiert eng mit dem Netzwerk „Europa Service“, das im Januar 2008 gegründet wurde und über 4 Thüringer Europa Service Büros verfügt. Diese Büros haben sich zum Ziel gesetzt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Regionen in Europa zu unterstützen.
- Im Land Bayern findet mithilfe einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eine intensive regionale Betreuung von Schulen und Lehrkräften zu allen Fragen rund um Maßnahmen der Aktion Comenius statt. Derzeit werden z.B. jährlich drei Informationsveranstaltungen zu Comenius-Schulpartnerschaften für bayerische Lehrkräfte sowie ein Comenius-Kontaktseminar durchgeführt, darüber hinaus wird das Programm auf verschiedenen Veranstaltungen und Tagungen beworben. Auf der Website www.eu-bildungsprogramme.eu finden potenzielle bayerische Antragsteller aus dem Schulbereich zudem regional zugeschnittene Informationen zu Maßnahmen der Aktion Comenius – z.B. auch zu bereits laufenden oder erfolgreich abgeschlossenen EU-Projekten in Bayern –, die durch den regelmäßig erscheinenden Comenius-Brief ergänzt werden. Durch diese Maßnahmen konnte die bayerische Beteiligung an der Aktion Comenius erheblich gesteigert werden.
- Das Land Berlin finanziert u. a. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Agentur „EuropaBeratung Berlin“ (www.europaberatung-berlin.de), welche an Mobilität interessierte junge Menschen persönlich zu EU-Bildungsprogrammen berät sowie vielfältige Beratungsleistungen für Projektträger von Mobilität anbietet. Das Portfolio der „EuropaBeratung Berlin“ umfasst ein breites Spektrum an Informationen und Beratungsleistungen, um

ihre Zielgruppen (Schulen, Berufsschulen, Ausbildungsbetriebe, freie Träger, Senats- und Bezirksebene, Arbeitsämter, Job Center u.v.w.) zu erreichen. Das Angebot reicht dabei von der Webpräsenz und der eigenen Hotline sowie maßgeschneiderten Einzelberatungen vor Ort bis hin zu Workshops und Fachseminaren zu allen Aspekten von Mobilität zu Lernzwecken, um die Möglichkeiten der EU-Bildungsprogramme aufzuzeigen. An europaweiter Mobilität Interessierte erhalten von der „EuropaBeratung Berlin“ praktische Unterstützung, von der Projektideenentwicklung über die Antragstellung bis hin zum Projektmanagement selbst.

- Nordrhein-Westfalen führt in allen fünf Bezirksregierungen seit einigen Jahren „EU-Geschäftsstellen“ im Bereich der beruflichen Bildung. Die EU-Geschäftsstellen beraten Berufskollegs, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bei der Anbahnung, Gestaltung und Auswertung europäischer Projekte wie beispielsweise Schulpartnerschaften, Auslandspraktika für Auszubildende, Schülerinnen- und Schüler- und Lehrerinnen- und Lehreraustausch. Von den EU-Geschäftsstellen organisierte Fortbildungsveranstaltungen fördern den Erfahrungsaustausch zwischen den Berufskollegs. Viele Berufskollegs haben eine Lehrerin oder einen Lehrer, die bzw. der im Kollegium Ansprechpartner für Kontakte mit dem europäischen Ausland ist. Sie sind Anlaufstelle für Informationen über Förderprogramme sowie geben Hilfe bei der Abwicklung von Projekten; diese Lehrer unterstützen sich wiederum gegenseitig, tauschen sich aus und arbeiten gemeinsam an der Realisierung von europäischen Projekten.
- In Rheinland-Pfalz werden Informationen zum Thema „Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken“ sowohl über die Webseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (<http://www.eu-int.bildung-rp.de>), als auch über die Webseite des Bereichs Internationale Beziehungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), einer dem Ministerium nachgeordneten Behörde (www.add.rlp.de), transportiert. Die Webseiten beider Behörden sind nicht nur untereinander, sondern auch mit den Webseiten des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) Bonn, dem DFJW und weiteren bildungsbezogenen Einrichtungen (Pädagogisches Zentrum, Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz) verlinkt. Zur Förderung der schulischen Projekt- und Partnerschaftsarbeit wie auch der individuellen Schülermobilität in der Großregion Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien ist Rheinland-Pfalz derzeit im Rahmen der AG Bildung und Erziehung, einer vom Gipfel der Großregion eingesetzten Arbeitsgruppe, gemeinsam mit den Partnerregionen damit befasst, eine grenzübergreifende Vernetzung der Bildungsbehörden zu realisieren. Doch nicht nur über Homepages, sondern auch direkt per Rundschreiben (mittels e-Post) werden regelmäßig Informationen zu individuellen Mobilitätsmaßnahmen an die Schulen weitergeleitet. Die vom Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Partnerregionen organisierten 2- und 4-wöchigen individuellen Schüleraustauschmaßnahmen (Schuman-Programm in der Großregion Saar-Lor-Lux sowie Burgund- und Elsass-Programm), die in den Jahren 2008

und 2009 jeweils rund 1200 Schülerinnen und Schüler erreicht hat (mit jährlich steigender Tendenz), zeigt, dass die verwendeten Kommunikationswege zunehmend Akzeptanz finden.

- Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet umfassende Informationen über Studienaufenthalte im Ausland. Zusätzlich verfügt jede Hochschule über ein Akademisches Auslandsamt bzw. ein „International Office“, das die internationalen Beziehungen der jeweiligen Hochschule pflegt; das Angebot umfasst Betreuung und Beratung von internationalen und deutschen Studierenden und Gastwissenschaftlern/-innen. An einigen Universitäten gibt es zudem bereits gut angenommene Modelle einer Mobilitätsberatung durch junge Menschen, die bereits selbst an einer Mobilitätsphase teilgenommen haben. Der DAAD schult mit Hilfe der 2007 gegründeten „Internationalen DAAD-Akademie“ (IDA) Multiplikatoren an den Hochschulen in Sachen Beratung, Information und Internationalisierung [www.daad.de].
- Zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende und Berufsanfängerinnen und -anfänger hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit dem deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) das u.a. durch ESF-Mittel finanzierte Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ initiiert. Durch das Programm wird für 16 Millionen Euro eine bundesweite Beratungsstruktur für Unternehmen aufgebaut; ein Netzwerk von 40 Mobilitätsberatern in den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern betreut die Betriebe vor Ort, um Auszubildenden und Berufsanfängerinnen und -anfängern in größerem Umfang als bisher berufliche Erfahrungen im Ausland zu ermöglichen [http://www.bmas.de/coremedia/generator/33324/2009__05__19__berufsbildung__ohne__grenzen.html].
- Mit der „Starthilfe Mobilität“ soll es u.a. Auszubildenden durch eine Online-Beratung (die in die Darstellung einzelner Projektphasen gegliedert ist) erleichtert werden, eine Mobilitätsförderung zu beantragen [<http://starthilfe.na-bibb.de/>].
- Das Niedersächsische Zentrum für internationale Berufsbildung (NieZiB) übernimmt für Auszubildende, die bereits einen Partnerbetrieb im Ausland identifiziert haben, die Vorbereitung bzw. Abwicklung der EU-Förderung und vermittelt ausländische Auszubildende ins Inland [http://www.hwk-lueneburg-stade.de/Bildung/Inter_Berufsbildung/Uebersicht.php].
- Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) ist eine zentrale deutsche Serviceeinrichtung, die im Auftrag des BMBF Fragen rund um die berufliche Auslandsqualifizierung beantwortet. Als institutionenübergreifende Schnittstelle bietet sie eine Vielfalt an Dienstleistungen an, um in Wirtschaft und Gesellschaft die Möglichkeiten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung im Ausland zu stärken und bekannt zu machen. An Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit bietet sie Beratung zu allen Fragen des beruflichen Auslandsaufenthaltes. Ergänzt wird dies durch Printmaterialien, Online- und elektronische Materialien sowie

durch Direktkontakt mit Zielgruppen auf Messen und Veranstaltungen. IBS verzeichnet 400.000 Anfragen pro Jahr zu Auslandsaufenthalten [<http://www.inwent.org/ibs/index.php.de>].

- Mit der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten europäischen Jugendinformationsservicestelle „Eurodesk“ (Internetplattformen, Informationsbroschüren und 42 lokale Beratungsstellen deutschlandweit) steht ein vielfältiges Beratungsangebot zur Verfügung. „Eurodesk.tv“ ist ein (in Deutschland entwickeltes) Online-Videomagazin, das Jugendlichen auf attraktive Weise Informationen zu Mobilitäts- und Eurothemen vermittelt.
- Beratung und Information werden auch von den bilateralen Jugendwerken bzw. Koordinierungsbüros des Jugendaustausches mit Frankreich, Polen, Tschechien, Israel und Russland sowie das Ostseejugendsekretariat angeboten.
- Das Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt fördert die Maßnahme „Servicestelle Individuelle internationale Jugendfreiwilligendienste“. Ziel der Servicestelle ist es, das Angebot an individuellen internationalen Freiwilligendiensten Sachsens-Anhalts Jugendlichen bekannt zu machen und sie für einen solchen Dienst zu gewinnen. Die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung berät die Jugendlichen in ihrem Büro sowie telefonisch über die Teilnahme- und Rahmenbedingungen internationaler Freiwilligendienste und kann dabei vielfältige Erfolge bei der Vermittlung ins Ausland vorweisen.

1.2. Anreize und Motivation

Wie können jungen Menschen bessere Anreize geboten werden und wie können sie besser dazu motiviert werden, eine Mobilitätsphase zu absolvieren? Welche Vorgehensweise sollte für eine größtmögliche Wirkung gewählt werden? Geben Sie bitte konkrete Beispiele bewährter Verfahren in diesem Bereich an. Worin bestehen Ihrer Ansicht nach für junge Menschen die wichtigsten Hindernisse, die sie davon abhalten, eine Auslandserfahrung zu machen?

Auslandsaufenthalte junger Menschen zu Lernzwecken tragen u.a. dazu bei, Fähigkeiten wie Sprach- und Kulturkenntnisse auszubauen, (Fach-)wissen zu vertiefen und die persönliche Entwicklung zu fördern. Oftmals sind diese Vorteile jungen Menschen jedoch nicht evident oder sie lassen sich durch vermeintliche oder tatsächliche Nachteile, die eine Mobilitätsphase mit sich bringt, abschrecken. Es gilt daher, jungen Menschen die Vorteile von Mobilität stärker bewusst zu machen und sie vom Nutzen einer Mobilitätsphase zu überzeugen. Bund und Länder teilen dabei die Einschätzung der Kommission, dass bei der Förderung der Mobilität besonders den sog. Multiplikatoren wie Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerbildenden, Auszubildenden, Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuern, Managerinnen und Managern eine Schlüsselrolle zukommt.

Es spricht viel dafür, längerfristige Schülermobilitäten auf der Grundlage existierender und funktionierender Schulpartnerschaften einzurichten, die einen hervorragenden organisatorischen Rahmen, eine kontinuierliche Kooperation unter den beteiligten Schulen und eine gute

Betreuung der Schüler während der Auslandsaufenthalte sicherstellen. Die Qualität des Lernaufenthalts und eine erfolgreiche Wiedereingliederung werden durch Absprachen zwischen der entsendenden und aufnehmenden Einrichtung über die Lerninhalte (Lernzielvereinbarungen) sichergestellt.

Für die Entscheidung von Schülerinnen und Schülern, einen Auslandsaufenthalt zu realisieren, spielt zudem das Elternhaus eine große Rolle. Insofern stellt die Erreichung bildungsferner Schichten hier eine große Herausforderung dar. Befürchtungen und Hemmungen müssen abgebaut werden. Schulen müssen hier gezielt Informations- und Überzeugungsarbeit leisten. Erfahrungen in der Jugendarbeit zeigen, dass junge Menschen sich insbesondere durch Vorbilder aus ihrer eigenen Generation motivieren lassen. Anreize können ferner von Begegnungen mit Jugendlichen ausgehen, die ihrerseits einen Auslandsaufenthalt in Deutschland absolvieren.

Es sollte ferner darüber nachgedacht werden, wie der Mobilität in der zweiten Phase der Lehrerausbildung verstärkt Rechnung getragen werden kann. Hierzu könnte die jetzt unter den zentralen Comenius-Aktionen geförderte Zusammenarbeit von Einrichtungen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung gezielt ausgebaut und zeitweise Aufenthalte von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer und deren Ausbildern an Partnereinrichtungen im Ausland vorgesehen werden. Wichtig hierbei wäre, dass (wie bei der Studentenmobilität in Erasmus) Partnerschaftsstrukturen zwischen den Einrichtungen – hier der Lehrerbildung – geschaffen werden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Mobilität der angehenden Lehrerinnen und Lehrer gezielt dem Qualifikationsbedarf und dem Ausbildungsgang entspricht.

Die Finanzierung von Auslandsaufenthalten kann ein Hemmnis darstellen, soweit keine Förderprogramme oder ausreichend Plätze in diesen zur Verfügung stehen. So decken die derzeitigen Programmangebote für die europäische Mobilität von (angehenden) Lehrerinnen, Lehrern und Lehrerbildenden derzeit in Deutschland bei weitem nicht den Bedarf. Ein Ausbau der Förderungen und der Angebote bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung und stärkerer Ausrichtung der Auslandsaufenthalte auf europäische Inhalte wäre sinnvoll. Um weitere Anreize zu schaffen, könnten in der Lehrerbildung Verfahren zur Anrechnung der individuell im Rahmen der Mobilität erworbenen Leistungen und Kompetenzen insbesondere für den Bereich der Lehrerausbildung entwickelt werden.

Neben Qualität und Transparenz der Studienangebote sowie Kompatibilität und internationaler Akzeptanz der Abschlüsse sind es vor allem institutionelle und soziale Rahmenbedingungen sowie finanzielle Faktoren, die die Bereitschaft zu Mobilität beeinflussen.

Zu den Maßnahmen, die die Mobilität der Studierenden fördern können, gehören curricular verankerte Mobilitätsfenster, finanzielle Unterstützungen und die Sicherung der Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Mit der Umstellung auf die Bachelor-/Masterstruktur im Hochschulbereich erhalten institutionalisierte Formen der Mobilität zunehmend Bedeutung. In Deutschland gibt es sowohl integrierte Studiengänge, die gemeinsam von Hochschulen aus mehreren Ländern angeboten werden, als auch Studiengänge, die zu Doppelabschlüssen oder „Joint Degrees“ führen. Der DAAD fördert rd. 100 Studiengänge in seinem Doppelabschluss-Programm. Die Beteiligung von deutschen Hochschulen am Erasmus Mundus-Programm, in dem multilaterale Masterstudiengänge mit Doppelabschluss oder Joint Degrees gefördert werden, ist überdurchschnittlich hoch. Die Zahl der Studierenden in Studiengängen mit Doppel-Diplom/Joint Degrees beträgt schätzungsweise 7.000, davon allein 4.600 im Rahmen von 145 Studiengängen der Deutsch-Französischen Hochschule.

Auch in der beruflichen Bildung verbleiben Herausforderungen. Es gilt hier, sowohl für Praxis als auch Berufsschule hinreichende Mobilitätsfenster zu ermöglichen. Zudem ist es notwendig, dass sich sowohl Ausbildungsbetriebe als auch die Auszubildenden stärker die Relevanz internationaler Kompetenzen vergegenwärtigen. Wichtig sind deutliche Signale von Seiten der Arbeitgeber, dass Auslandserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, auch das Berufsbildungspersonal als Verantwortliche für Aus- oder Weiterbildungsphasen im Ausland für die Bedeutung von Auslandsaufenthalten zum Erwerb internationaler Berufskompetenz zu sensibilisieren. Ein mögliches Hemmnis sind auch die umfangreichen Antragsformulare und die sich häufig ändernden Antragsmodalitäten in der aktuellen Programmgeneration.

Im Jugendbereich sind finanzielle Hindernisse insofern relevant, als einer hohen Nachfrage oft zu wenig geförderte Plätze gegenüberstehen und in bestimmten Fällen Auslandsaufenthalte (z.B. im Rahmen freiwilligen Engagements) mit dem Wegfall bzw. der Nichtgewährung von Sozialtransferleistungen verbunden sein können.

Der Anspruch, die Mobilität junger Menschen auch bereichsübergreifend zu fördern, sollte ein wichtiger Aspekt bei zukünftigen Überlegungen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen für Mobilität sein. Beispielsweise könnte künftig für Schülerinnen und Schüler aller Schularten die Möglichkeit geschaffen werden, dass – unabhängig von einer Schulpartnerschaft – Praktikumsaufenthalte, z.B. in Betrieben oder anderen außerschulischen Einrichtungen, im Ausland gefördert werden können.

Beispiele bewährter Verfahren aus Deutschland:

- Ein Beispiel guter Praxis ist das multilaterale Comenius-Projekt „Include me“ des Instituts für Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein. Im Rahmen dieses Projekts wurden in Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen Mobilitätsphasen in die Lehrerbildung integriert und mit der Vergabe von Leistungspunkten anerkannt.
- Im Rahmen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2005 wurde erstmals die Möglichkeit rechtlich verankert, zeitlich begrenzte Abschnitte der Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren (§ 2 Abs. 3 BBiG). Dabei wird der Auslandsaufenthalt rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt, sofern dies dem Ausbildungsziel dient. Dies ist dann der Fall, wenn die im Ausland vermittelten Ausbildungsinhalte im Wesentlichen dem Gegenstand der deutschen Ausbildung entsprechen.
- Um innere Hemmschwellen zu überwinden und Anreize für die Durchführung individueller Schülermobilitäten zu schaffen, sind die rheinland-pfälzischen Mobilitätsprogramme (Schuman, Burgund und Elsass) als „Kurzzeit-Mobilitäten“ oder „Schnupper-Programme“ zwei- bzw. vierwöchig ausgerichtet und werden auf Gegenseitigkeit durchgeführt. Jeweils 2 bzw. 4 Wochen lang leben die Teilnehmer bei einer Gastfamilie in der Partnerregion, besuchen gemeinsam mit dem Tauschpartner die Schule und lernen so das familiäre, schulische und kulturelle Leben in der Partnerregion kennen. Die Schulbehörden schreiben die Maßnahme jährlich an den Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches aus; die Schülerinnen und Schüler bewerben sich mit Dossiers (in ähnlicher Form wie beim dt.-frz. Voltaire-Programm); die Schulbehörden der Partnerregionen führen in einer gemeinsamen interregionalen Sitzung die Partnerzuordnungen durch. Die Eltern planen gemeinsam mit den Schulen die Durchführungsphase. Die Erfahrung zeigt, dass bereits 13-Jährige erfolgreich an diesen Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen können.
- Um die Auszubildenden bzw. Schüler/-innen der berufsbildenden Schule zu motivieren, ihr Engagement für einen Lernaufenthalt im Ausland zu honorieren sowie ihre finanzielle Belastung bei der Durchführung einer Mobilität im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci zu verringern, hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Laufe des Jahres 2009 einen sog. Leonardo-Mobilitätszuschuss eingeführt, der dazu verwandt werden soll, den finanziellen Eigenbeitrag der Teilnehmer zu verringern.
- Die Bundesregierung hat zur Unterstützung der Auslandsmobilität von Studierenden mit dem DAAD spezifische Kampagnen für internationale Erfahrungen im Studium aufgelegt – etwa durch die im Frühjahr 2002 gestartete Initiative „Go East – Forschung, Praktikum in Osteuropa und in den Ländern der GUS“. Seit 2006 bezieht die Kampagne „go out! studieren weltweit“ auch andere Regionen der Welt in ihre gezielten Werbemaßnahmen ein. Studierende werden zu Auslandsaufenthalten in Ländern angeregt, die nicht im üblichen Fokus liegen, aber ebenfalls attraktive Bedingungen für Studium, Recherchen für

Abschlussarbeiten, Forschung und Praktika bieten (z.B. Asien, Lateinamerika und Afrika) [<http://www.go-out.de/>].

- Mit dem Bayerischen Kulturfonds-Stipendium können Schülerinnen und Schüler als „Botschafter Bayerns“ in Ländern, in denen ein einjähriger Aufenthalt eher ungewöhnlich ist (z.B. China, Indien, Bulgarien, Russland), einzigartige Erfahrungen sammeln und dort eine Gastschule besuchen. Nach dem Auslandsjahr können die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ohne Prüfung auf Probe in die nächsthöhere Klasse wechseln.
- Nationale Fördergelder werden zur Implementierung verschiedenster Arten von integrierten Studiengängen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die Studiengänge der Deutsch-Französischen Hochschule, das Doppelabschlussprogramm, die internationalen Studien- und Ausbildungspartnerschaften und die PhD-Programme des DAAD sowie eine Vielzahl von regional- oder länderspezifisch ausgeschrieben bilateralen und internationalen Studiengängen.
- Die Deutsch-Französische Hochschule bietet 145 Studiengänge an, mit denen Doppel- oder Gemeinsame Abschlüsse erworben werden können.
- Neben Stipendien gibt es eine Reihe von Förderangeboten, die eine erste Berührung mit einem potentiellen Gastland ermöglichen und die Entscheidung für ein entsprechendes Studium stimulieren sollen (Sommerschulen, Sprach- und Fachkurse oder studentische Studienreise). Auch die Förderung von Gastdozenten ausländischer Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen in Deutschland trägt zum Aufbau bilateraler Beziehungen und Programme sowie der Motivation von Studierenden bei.
- Im Rahmen von EuroPeers (www.europeers.de) berichten Gleichaltrige über ihre Auslandserfahrungen; vgl. ferner auch Erfahrungsberichte auf weiteren Websites (z.B. www.rausvonzuhause.de oder www.youthreporter.eu).
- Das Deutsch-Französische Jugendwerk hat das Instrument der „Junior-Botschafter“ eingerichtet, die bereits an Austauschprogrammen teilgenommen haben und ihre Altersgenossen im Anschluss daran über diese informieren.
- Netzwerke regionaler Akteure des dualen Systems wie z.B. das „Düsseldorfer Netzwerk zur Mobilitätsförderung für deutsche und französische Berufsschüler“ oder das Kölner Netzwerk „Avancer PLUS“ der EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln – unterstützt durch das Programm „Avancer ensemble“ der Robert-Bosch-Stiftung – haben zum Ziel, die Mobilität von Auszubildenden im wichtigen deutsch-französischen Wirtschaftsraum zu fördern, kulturelle und berufliche Auslandserfahrungen zu ermöglichen und die Fremdsprachenkompetenz in beiden Ländern zu fördern. Sie bieten konkrete Hilfen und gegenseitige Unterstützung an, unter anderem beim Ausbau der bestehenden und Herstellen neuer deutsch-französischer Kontakte, beim Austausch von

Konzepten und Erfahrungen auf allen Gebieten der deutsch-französischen Kooperation in der Berufsbildung sowie bei der Einbindung von Betrieben und Unternehmen und bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen.

- In Sachsen besteht seit Jahren die Möglichkeit, im Lehrplan verankerte Betriebspraktika für Berufsfachschüler auch im Ausland zu absolvieren. In Bildungsgängen mit umfangreicher berufsbezogener Fremdsprachenausbildung und vertieften interkulturellen Bezügen, wie Fremdsprachenkorrespondent/-in, Assistent/-in für Hotelmanagement und Internationale/-r Touristikassistent/-in werden mehrmonatige Auslandspraktika mit finanziellen Mitteln aus dem ESF unterstützt.

1.3. Sprachen und Kulturen

Wie können die sprachlichen und kulturellen Hindernisse, die der Mobilität entgegenstehen, am besten beseitigt werden? Geben Sie bitte konkrete Beispiele bewährter Verfahren an.

Bund und Länder teilen die im Grünbuch der Kommission getroffene Einschätzung, dass Sprachen und interkulturelle Kompetenzen zu den wichtigsten Fähigkeiten gehören, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erworben werden können, und dass diese wiederum helfen, auch die beruflichen Möglichkeiten des Einzelnen zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund ist die Überwindung etwaiger verbleibender sprachlicher und kultureller Hindernisse, die Jugendliche unter Umständen von einer Mobilitätsphase abhalten, von großer Bedeutung.

Fremdsprachliches Lehr- und Ausbildungspersonal kann dabei unterstützen, neben einer verbesserten Sprachkompetenz auch verstärkt interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln. Sinnvoll ist zudem die Entwicklung von Sprachlernkonzepten an Schulen, die Auslandsaufenthalte systematisch und methodisch einbeziehen. Eine gute Vorbereitung auf den Aufenthalt im sprachlichen und interkulturellen Bereich durch die entsendende Einrichtung und/oder die aufnehmende Einrichtung ist wichtig für den Lernerfolg des Auslandsaufenthalts. Kurze Mobilitätsphasen im Rahmen von Schulpartnerschaften stellen eine gute Vorbereitung für einen längeren individuellen Auslandsaufenthalt dar.

Auch die Förderung eigener Auslandserfahrungen von Multiplikatoren (Lehrkräfte, Auszubildende etc.) ebenso wie deren Sensibilisierung für mögliche sprachliche und kulturelle Hindernisse, mit denen die Jugendlichen möglicherweise konfrontiert werden, können die Chancen für erfolgreiche Mobilitätsphasen junger Menschen erhöhen. Gleichmaßen ist es wichtig, dass die Organisatoren von Mobilität in diesem Sinne geschult sind, um junge Menschen besser auf bevorstehende Mobilitätsphasen vorbereiten zu können.

Beispiele bewährter Verfahren aus Deutschland:

- Pilotprojekt „Sprachenkompetenz für Europa“ durch bilingualen Fachunterricht an berufsbildenden Schulen zur Förderung des bilingualen Fachunterrichts in der beruflichen Bildung [<http://www.leonardo.th.schule.de/html/projekt.html>].
- In Sachsen stellen bildungspolitische Vorhaben (u.a. zur regionalübergreifenden Schülermotivation, für regionalspezifische Zusatzmaterialien für den Unterricht und zur Fort- bzw. Weiterbildung von Lehrkräften) auf der Basis von Interreg IIIA bzw. Ziel 3 eine wichtige Basis für die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Netzwerkes aller an Bildung Interessierten, von kommunalen Ansprechpartner/-innen, Lehrer/-innen, Schüler/-innen und deren Eltern sowie Vertretern der Wirtschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen dar. Das Verständnis für die berufliche Relevanz von Kenntnissen in der Nachbarsprache wie auch die Bereitschaft, deren Aneignung zu unterstützen, werden gefördert. Die kulturellen und wirtschaftlichen Chancen der unmittelbaren Nachbarschaft Sachsen/Niederschlesien werden aufgezeigt.
- Sachsen hat seit dem Schuljahr 2007/08 berufsbezogenen Englischunterricht in der Stundentafel der Berufsschule für alle dualen Ausbildungsberufe verankert. Eine zweite Fremdsprache kann nach Maßgabe der personellen Ressourcen an den Berufsschulen angeboten werden, in ausgewählten Bildungsgängen der Berufsfachschulen für Wirtschaft sind weitere Fremdsprachen Bestandteil des Lehrplans. Zum Nachweis der berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz bietet Sachsen auf der Grundlage der relevanten KMK-Rahmenvereinbarung Prüfungen zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung an, die sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientieren. Jährlich nehmen in Sachsen ca. 3.000 Schüler berufsbildender Schulen auf freiwilliger Basis an diesen Prüfungen teil, die auf den Niveaustufen B1 und B2 in unterschiedlichen Berufsbereichen und Fremdsprachen angeboten werden.
- Die Fachschule für Sozialpädagogik in Ravensburg bietet die Ausbildung zur Europa-Erzieherin bzw. zum Europa-Erzieher an. Schwerpunkte der Ausbildung sind ein 15-wöchiges Auslandspraktikum und interkulturelle Erziehung. Die Ausbildung dauert drei Jahre und schließt ein Berufspraktikum von einem Jahr ein. Nach erfolgreichem Abschluss wird die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Erzieherin / anerkannter Erzieher“ verliehen. Zusätzlich wird eine Sonderzertifikat in englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache und ein Europass ausgestellt.
- Finanzierung von online-Sprachlernkursen für ausländische Erasmus-Studierende aus bestimmten europäischen Ländern in ihrem Heimatland, die einem Sprachkurs im Gastland nach dem Modell der „Erasmus Intensive Language Courses“ vorgeschaltet sind (DAAD Pilotversuch) [www.daad.de].

- Der neue standardisierte Deutschtest TestDaF, der bereits im Heimatland abgelegt werden kann, soll die sprachliche Vorbereitung für Ausländer, die in Deutschland studieren wollen, erleichtern [<http://www.testdaf.de/index.php>].
- Die Datenbank für Internationale Jugendarbeit (DIJA) bietet Fachkräften eine Vielzahl an Methoden der außerschulischen Jugendarbeit zur Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten von Jugendlichen [<http://www.dija.de/ikl>].
- Einsatz von „Sprachmittlern“ bei internationalen Jugendbegegnungen und sog. Work-camps in Deutschland.
- Einige Förderprogramme wie der Europäische Freiwilligendienst (EFD), die bilateralen Jugendwerke bzw. Koordinierungsbüros (bspw. im dt.-franz., dt.-poln. oder dt.-tschech. Kontext) fördern Sprachkurse im Rahmen der Austauschmaßnahmen. Zur sprachlichen Vorbereitung und Begleitung von internationalen Maßnahmen haben das Deutsch-Französische Jugendwerk, das Deutsch-Polnische Jugendwerk und das Koordinierungszentrum für den Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch jeweils zweisprachige Sprachanimationen entwickelt. Beispiele:
 - Außerschulische Spracharbeit im Rahmen des deutsch-französischen Jugendaustauschs: <http://www.ofaj.org/paed/sprachlangue.html>;
 - Außerschulische Spracharbeit im Rahmen des deutsch-tschechischen Jugendaustauschs: http://www.tandem-org.de/seite_196.html;
 - Sprachanimation im trilateralen Kontext: Projekt „Trio Linguale“ des Deutsch-Polnischen Jugendwerks und Tandem-Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch <http://www.triolinguale.eu>.

1.4. Rechtliche Fragen

Auf welche wesentlichen Mobilitätshindernisse sind Sie gestoßen? Bitte liefern Sie konkrete Beispiele. Können Sie Beispiele bewährter Verfahren zur Überwindung von rechtlichen Hindernissen für die Mobilität vorweisen?

Für die individuelle Schülermobilität stellt die Gewährleistung eines sicheren Rahmens bei gleichzeitiger Minimierung des Verwaltungsaufwands eine große Herausforderung dar. Ein solcher sicherer Rahmen sollte sich auf die notwendigen Vorkehrungen beschränken, um nicht durch zu hohe Ansprüche kontraproduktiv zu wirken und letztlich die gewünschte Mobilität zu bremsen.

Noch immer gibt es verschiedene rechtliche Probleme im Zusammenhang mit Mobilität, mit denen sich junge Menschen insbesondere im Vorfeld ihrer Mobilitätsphase auseinandersetzen haben. Auch wenn in diesem Bereich schon bedeutende Fortschritte zu verzeichnen sind, ist es wichtig, die verbleibenden rechtlichen Hindernisse noch stärker ins Visier zu nehmen.

Im Bereich der Comenius-Assistent/-innen kann der rechtlich nicht eindeutig geklärte Status der Assistent/-innen Probleme aufwerfen (z.B. bei der VISA-Vergabe in Nicht-EU-Staaten). Auch der rechtliche Status einer Person, die im Ausland ein Praktikum absolvieren möchte, ist nicht immer eindeutig. Einerseits gelten Schulabgänger/-innen nicht mehr als Schüler/-innen, andererseits haben sie aber auch noch nicht den Status als Student/-in oder Auszubildende/-r erreicht. In diesen Fällen gestaltet es sich oft schwierig, einen Praktikumsvertrag mit einem ausländischen Unternehmen zu schließen. Hier besteht Klärungsbedarf. Ein weiteres mögliches Hindernis bei Arbeitsverträgen im Ausland stellen etwaige Mindestwartezeiten nationaler Pensionssysteme dar (oftmals ist die Dauer der Auslandsaufenthalte zu kurz, damit diese bei Pensionsansprüchen angerechnet werden können). Hierzu sollten – unter Beachtung der mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten – weitere Überlegungen erfolgen.

Für Personen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten bestehen teilweise strikte Einreise- bzw. Aufenthaltsbestimmungen, was die Teilnahme an den Mobilitätsprogrammen für diese Personengruppe erschwert. Auch für diesen Themenkomplex könnten mögliche Vereinfachungsaspekte diskutiert werden.

Hinsichtlich des Europäischen Freiwilligendienstes ist festzustellen, dass das Antragsverfahren noch zu vielen Voraussetzungen unterliegt. Dies hat zur Folge, dass die Zeitspanne zwischen Antragsgenehmigung und Projektbeginn in einigen Fällen zu knapp wird. Insbesondere die Antragsstellung für einen Freiwilligendienst in Drittländern oder für Jugendliche, die aus Drittländern kommen, ist schwierig und langwierig.

Da die Altersgrenze bei den meisten Mobilitätsprogrammen bei 18 Jahren liegt, haben unter 18-jährige Schulabgänger/-innen geringere Chancen, einen geförderten Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch der Europäische Freiwilligendienst der bestehenden Nachfrage für unter 18-jährige Jugendliche derzeit teilweise nicht gerecht wird.

1.5. Übertragbarkeit von Stipendien und Darlehen

Welche Hindernisse haben Sie bei der Übertragbarkeit von Stipendien und Darlehen und dem Zugang zu Sozialleistungen festgestellt? Bitte liefern Sie konkrete Beispiele.

Finanzierungsschwierigkeiten werden von jungen Menschen immer wieder als Hindernis für Mobilität genannt. Daher ist es umso wichtiger, dass bestehende Finanzierungsquellen wie Stipendien und Sozialleistungen auch den Aspekt eines Auslandsaufenthaltes mit in den Blick nehmen und über die bestehenden Möglichkeiten gut informiert wird.

Bund und Länder teilen daher die Ansicht der Kommission, dass die Portabilität von Stipendien und Sozialleistungen als wichtige Mittel der Ausbildungsfinanzierung eine wichtige Vo-

oraussetzung der europäischen und weltweiten Mobilität zu Lernzwecken ist. In Deutschland ist die volle Portabilität von Leistungen zur Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die gesamte Dauer einer Ausbildung in allen Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz garantiert (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BAföG). Dies gilt auch für die Berufsausbildungsbeihilfe bei betrieblichen Berufsausbildungen (§ 62 SGB III). Außerhalb der EU können Studienaufenthalte im Rahmen einer ansonsten in Deutschland durchgeführten Ausbildung bis zu einem Jahr, ggf. auch bis zu fünf Semestern gefördert werden. Auslandsaufenthalte für ein Studienpraktikum können auf Antrag weltweit gefördert werden, wenn die Studienordnung ein Praktikum vorschreibt. Seit dem 01.04.2001 kann beim Bundesverwaltungsamt neben dem BAföG ein Bildungskredit für Auslandsaufenthalte beantragt werden. Förderungsrechtlich sind gleichwertige Ausbildungen im EU-Ausland Ausbildungen in Deutschland gleichgestellt. Die Regeln der Portabilität weichen zwischen den Mitgliedstaaten erheblich voneinander ab, was zu Förderlücken führt, aber auch das Risiko von Doppelförderungen bergen kann.

Um eine optimale Abstimmung zu gewährleisten, wurde im Rahmen des Bologna-Prozesses ein ständiges Netzwerk von Expertinnen und Experten der Studienfinanzierung gegründet zur effizienten Umsetzung des Acquis im Europäischen Hochschulraum, dem auch Staaten angehören, die nicht Mitgliedstaaten der EU sind. Dieses Expertennetzwerk leistet wichtige Koordinierungsarbeit. Die im Grünbuch angekündigten Leitlinien der Kommission sind daher nicht notwendig.

Im Bereich Zugang zu Sozialleistungen ist die Vielfalt an Versicherungen und Sozialträgern für ausländische Studierende oftmals nur schwer zu durchschauen. Für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden besteht in vielen EU-Ländern zudem das Problem, dass Studententarife der Versicherungen nicht in Anspruch genommen werden können. Die normalen Tarife können für ein übliches Stipendium jedoch recht kostenintensiv sein. Diesbezüglich wäre eine Erörterung geeigneter Lösungsansätze zu begrüßen.

Beispiele bewährter Verfahren aus Deutschland:

- Der Stipendienlotse des BMBF ist eine bundesweite Datenbank, in der die deutsche Stipendienlandschaft transparent dargestellt ist und mit deren Hilfe geeignete Stipendien gefunden werden können [www.stipendienlotse.de].

1.6. Mobilität in die und aus der Europäischen Union

Welche weiteren Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Mobilität in und aus der EU heraus zu fördern? Wie kann dies erreicht werden? Geben Sie bitte konkrete Beispiele bewährter Verfahren an.

Bund und Länder teilen die Einschätzung der Kommission, dass es für die Wettbewerbsfähigkeit Europas und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wichtig ist, nicht

nur die Mobilität junger Europäer zu fördern, sondern auch junge Talente aus Drittländern nach Europa zu holen. Die Qualität der Vorbildung und das Potenzial sollte dabei das entscheidende Auswahlkriterium sein.

Beispiele bewährter Verfahren aus Deutschland:

- Das German-American-Partnership-Program (GAPP) ist ein Beispiel dafür, wie langfristige Schulpartnerschaften mit Drittstaaten aufgebaut werden können, die regelmäßig Schülermobilität einbeziehen. Ein weiteres Beispiel ist das noch in der Aufbauphase befindliche Fremdsprachen-Assistent/-innen-Programm mit China.
- Deutschland beteiligt sich erfolgreich an den EU-Programmen Tempus und Erasmus Mundus: in den Jahren 2004 bis 2008 war Deutschland an mehr als einem Drittel aller ausgewählten Erasmus Mundus-Studiengängen beteiligt; auch im Programm Tempus führen deutsche Institutionen in Europa [<http://eu.daad.de/eu/erasmus/05332.html>; <http://eu.daad.de/eu/tempus/05236.html>].
- Bereich Hochschulmarketing: Durchführung der von der EU begonnenen „European Higher Education Fairs“, die von einem Verbund europäischer Austausch- und Mobilitätsagenturen in jeweils wechselnder Federführung in Asien durchgeführt wurden [<http://www.ehef-hk.org>].
- Die Studentenwerke bieten neben den Wohnheimplätzen umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote für deutsche und ausländische Studierende.

1.7. Vorbereitung der Mobilitätsphase und Fragen der Qualitätssicherung

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, damit die Mobilitätsphase von hoher Qualität ist?

Bund und Länder teilen die Auffassung, dass eine hohe Qualität der Mobilitätsphasen sichergestellt sein muss, damit die Teilnehmer einen optimalen Nutzen für ihren persönlichen Lernweg und ihre Entwicklung ziehen können.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Qualität einer Mobilitätsphase entscheidend von einer umfassenden Vorbereitung der Teilnehmer und einer kontinuierlichen Kommunikation der Organisatoren mit den Teilnehmern über Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mobilitätsphase abhängt. Ebenfalls ist eine kontinuierliche Kommunikation der Projektpartner über organisatorische und inhaltliche Fragen der Projektdurchführung wichtig und trägt zu einer hohen Verbindlichkeit in der Erfüllung der in der Projektpartnerschaft definierten Qualitätsansprüche bei. Dabei ist zu beachten, dass allgemeingültige Kriterien für die Qualität von Mobilitätsphasen schwer festzulegen sind. Vielmehr handelt es sich bei Mobilität um einen Prozess, dessen Ergebnisse im Fokus stehen und für den bestimmte Rahmenbedingungen existieren, die für einen Lernprozess förderlich oder hinderlich sein können.

Bund und Länder begrüßen die Stärkung der Mobilität in Hochschulnetzwerken und Selbstverpflichtungen seitens der Hochschulen zu Qualitätssicherung im Bereich der Mobilität. Darüber hinaus ist auch die Transparenz und Qualitätssicherung der Studiensysteme und -angebote insgesamt von großer Bedeutung für das Funktionieren des internationalen Austausches.

Gezielte Lernvereinbarungen zwischen entsendender und aufnehmender Einrichtung stellen den Lernerfolg sicher; ebenso wichtig ist die Dokumentation des Erlernten in individuellen Lernportfolios. Partnerschaften zwischen Einrichtungen bieten auch hierfür wieder eine gute Basis.

Beispiele bewährter Verfahren aus Deutschland:

- Monitoring-Konzept der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA BiBB) für Auszubildende und Auszubildende: umfasst ein Beratungsangebot, Qualitätssicherungsinstrumente (Lernvereinbarung, Qualitätsverpflichtung), ein begleitendes Monitoring und Audit für einen Teil der Projekte und die Ex-post-Evaluation der Abschlussberichte [www.na-bibb.de].
- Die Durchführung eines Leonardo da Vinci-Projektes wird von der NA beim BIBB begleitet. So erhält sie einen vertieften Einblick in den jeweils aktuellen Stand eines Projekts und bietet dem Projektträger die Gelegenheit, eventuelle Probleme anzusprechen und den weiteren Projektverlauf zu klären. Die Ergebnisse des Monitorings oder Besuchs werden in einem Bericht dokumentiert. Die Evaluation der Abschlussberichte stellt sicher, dass jedes Projekt ein Ex-post-Monitoring erhält und seine Entwicklung in der gesamten Breite wahrgenommen und dokumentiert wird [www.na-bibb.de].
- In Rheinland-Pfalz werden zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung insbesondere beim Schuman-Programm Evaluierungsbögen verwendet. Die am Austausch beteiligten Partner (Schüler/-innen, Lehrkräfte, Eltern) werden nach Durchführung der Mobilitätsmaßnahme zur Abgabe von Erfahrungsberichten ermuntert. Die Vergabe eines Zertifikates soll zusätzliche Anreize für das Ausfüllen des Rückmeldebogens geben. Der Fragebogen bezieht sich sowohl auf die Evaluierung der Ausschreibungs- und Vorbereitungs-, als auch auf die Durchführungsphase. Die Berichte werden zunächst landesintern ausgewertet und im Rahmen einer interregionalen Sitzung gemeinsam mit den zuständigen Programmpartnern aus den Partnerregionen evaluiert.
- Abschlussfragebögen des DAAD zur Überprüfung des Erfolgs der Förderungen erhalten alle deutschen DAAD-Jahres-, Semester- und Kurzstipendiatinnen und -stipendiaten. Re-

gelmäßig durchgeführte Einzelstudien und programmbezogene Evaluationen werden zur Optimierung der Programmarbeit und der Programme selbst genutzt [www.daad.de].

- Das Europäische Netzwerk ENQA-VET für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung wurde gegründet, um die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu stärken und die Qualitätssicherung auf nationaler Ebene zu fördern. ENQA-VET ist ein freiwilliges Forum zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Deutschland wirkt (u.a. über die Deutsche Referenzstelle DEQA-VET) aktiv an der Umsetzung des aktuellen Arbeitsprogramms mit und entwickelt u.a. Materialien wie z. B. einen Leitfaden zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Implementierung des europäischen Bezugsrahmens [<http://www.deqa-vet.de/>].
- 2007 hat das „Projekt Qualitätsmanagement“ bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) seine Arbeit aufgenommen. Es baut auf das vom Bund geförderte „Projekt Qualitätssicherung“, das 2006 ausgelaufen ist, auf. Ziel ist, in Auswertung einer bundesweiten, hochschulübergreifenden Bestandsaufnahme interner Qualitätssicherungssysteme und durch Informations- und Erfahrungsaustausch, Anstöße für die weitere Gestaltung der Qualitätssicherungssysteme im Hochschulbereich zu geben [http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/121.php].
- Gestufte Studiengänge müssen akkreditiert werden [www.akkreditierungsrat.de].

1.8. Einbeziehung benachteiligter Personengruppen

Worin bestehen die größten Schwierigkeiten, auf die Sie im Hinblick auf Mobilität zu Lernzwecken von benachteiligten Gruppen gestoßen sind? Nennen Sie uns bitte Beispiele bewährter Verfahren, wie solche Schwierigkeiten überwunden werden können.

Wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gruppen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen und bestimmte Migrantengruppen gilt es stärker in die Mobilitätsprogramme einzubeziehen, da sich gerade diese Gruppen oftmals mit spezifischen Hindernissen konfrontiert sehen. Im Gegensatz zu anderen Bildungsschichten existiert bei diesen Gruppen oftmals kein etabliertes soziales „Lebensplanmuster“ für einen Auslandsaufenthalt, an dem sich die Jugendlichen und ihre Familien orientieren könnten.

Teilweise stellen langwierige Bewerbungs- und Antragsverfahren speziell für benachteiligte Jugendliche ein Hindernis dar. Hinzu kommen bei dieser Zielgruppe Sprachbarrieren sowie erhöhte Informationsdefizite. Benachteiligte Jugendliche wissen häufig nicht, dass geförderte Mobilitätsprogramme auch ihnen offen stehen, daher sind direkte Ansprache und angemessene Aufbereitung der Informationen zu gewährleisten bzw. auszubauen. Es besteht allgemein ein großer Bedarf an zielgerichteter und individueller Vorbereitung bzw. Betreuung der Jugendlichen, u.a. bei der Aneignung von Fremdsprachenkenntnissen, fachlichem Wissen oder interkulturellen Schwierigkeiten. Elterngespräche können dies unterstützen. Vorbehalte der Jugendlichen bzw. ihrer Eltern gegenüber einem Auslandsaufenthalt können ggf. durch die Förderung von Begegnungen mit Jugendlichen, die einen Auslandsaufenthalt in

Deutschland absolvieren, abgemildert werden. Vorteile bei der Vorbereitung kann die virtuelle Mobilität in Form von internetbasierten Lernformen bieten.

Ferner ist eine Betreuung auch während und nach dem Austausch wichtig. Für Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten stellt die Entsendung darüber hinaus oftmals eine große finanzielle Belastung dar. Dies gilt es abzufedern. Das Programm für Lebenslanges Lernen sowie die Programme Jugend in Aktion und Erasmus Mundus bieten bereits eine zielgerichtete Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen an. Diese Art der Unterstützung gilt es zu stärken und optimal umzusetzen, auch im Rahmen von sonstigen Mobilitätsmaßnahmen.

Beispiele aus Deutschland:

- Im Rahmen der Umsetzung des Erasmus-Programms in Deutschland wird eine spezifische Förderung (mit erhöhten Fördersätzen) von Personen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. bei Behinderungen, Alleinerziehung) ermöglicht [<http://eu.daad.de/eu/llp/06332.html>].
- Die deutschen Stipendienorganisationen betreuen Personen mit besonderen Bedürfnissen intensiv (auch im Kontakt mit der Gasthochschule) [<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html>].
- Zu den Zielen des Bologna-Prozesses gehört es, die gleichberechtigte Teilhabe am Studium unabhängig von sozialökonomischen oder anderen Faktoren zu ermöglichen. 2008 hat Deutschland im Vorfeld der Bologna-Folgekonferenz in Leuven den nationalen Aktionsplan „Soziale Dimension“ verabschiedet.
- Durch „Eurodesk“ findet eine gezielte Information und Beratung bei Berufsanfänger-messen und in entsprechenden Schulen statt.
- Seit 2007 besteht zwischen dem Freistaat Thüringen und seiner Partnerregion Picardie ein projektorientierter Kulturaustausch. Ziel ist es, junge Mitglieder von Kulturvereinen und Kulturinitiativen mit der Partnerregion bekannt zu machen. Besonderes Anliegen dabei ist es, gerade benachteiligte Jugendliche in diese Mobilitätsprogramme zu integrieren. Damit werden niedrighschwellige Angebote geschaffen, die später durch Angebote in Schule und/oder Beruf ausgebaut werden sollen. Der Organisator, die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung (LKJ), findet dafür finanzielle Unterstützung beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) und beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- ESF-Programm „IdA - Integration durch Austausch“ erprobt die berufliche Eingliederung durch die Förderung des transnationalen Austausches und der transnationalen Mobilität und dem damit verbundenen Erwerb berufspraktischer Erfahrungen im EU-Ausland [www.esf.de/portal/generator/770/programm_ida.html].

- In Rheinland-Pfalz organisiert die Akademie des Europäischen Sports in Trier Integrationsprojekte für den Saar-Lor-Lux-Raum. Im Rahmen des Europäischen Pools des Sports nehmen grenzübergreifend Behinderte und Nichtbehinderte an den gemeinsamen sportlichen Aktivitäten teil.

2. AUSLANDSAUFENTHALT UND FOLLOW-UP

2.1. Mentoring und Integration

(Mentoring als Integrationshilfe in der Gastumgebung:) Können Sie konkrete Beispiele bewährter Verfahren in diesem Bereich liefern?

Bei der Durchführung von Auslandsaufenthalten (insbesondere jüngerer Menschen) ist die Aufnahme, Betreuung und Unterbringung vor Ort ein wichtiger Faktor. Die jeweilige Aufnahmeorganisation kann den Teilnehmern insbesondere durch ein geeignetes Mentoring während der Dauer ihres Auslandsaufenthalts zur Seite stehen und damit zum Erfolg der Mobilitätsphase beitragen.

Die Benennung von individuellen Betreuer/-innen (Betreuungslehrer/-innen) und die Schaffung eines Schulungsangebots für die Betreuer/-innen von jungen Menschen in der Auslandsphase sind eine Möglichkeit, die aufnehmende Einrichtung auf die Besucher vorzubereiten und bei der Integration Unterstützung zu leisten.

Ein großer Teil der Auslandsaufenthalte findet nach Umfragen des DAAD (2008) im Rahmen von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen statt (Bachelor 85 %, Master 71 %).

Die deutschen Hochschulen haben vielfältige Betreuungssysteme für die ausländischen Studierenden eingerichtet, insbesondere für die sprachliche und soziale Integration (z.B. Sprach-Tandems). Im Bereich der beruflichen Bildung ist Mentoring ein unverzichtbarer Bestandteil der Mobilitätsmaßnahmen und wird insbesondere durch den jeweiligen Ausbilder gewährleistet. In bilateralen Austauschprogrammen wird durch das Gegenseitigkeitsprinzip eine hohe Verbindlichkeit geschaffen, die mit dem Partner vereinbarten Maßnahmen im Bereich Mentoring und Integration – und damit den reibungslosen Aufenthalt für die Teilnehmer – sicherzustellen.

Beispiele bewährter Verfahren:

- Beispielsweise führt der PAD für die erstmaligen Betreuer von Comenius-Assistent/-innen ein Seminar durch, in dem die Betreuungslehrer/-innen für die interkulturelle Dimension ihrer Aufgabe sensibilisiert werden und Anregungen für den Einsatz der Assistent/-innen an ihrer Schule erhalten. Weiterhin wird hier auf die Wichtigkeit geschulter Multiplikatoren verwiesen.

- In Rheinland-Pfalz und auch in den Schulbehörden der Partnerregionen sind beim Schuman-Programm im Rahmen eines dreidimensionalen Mentorings alle verantwortlichen Bereiche eng in die Mobilitätsmaßnahme der Schülerinnen und Schüler einbezogen. Schulbehörden, Eltern und Lehrkräfte (die als Betreuer für die Gastschüler fungieren), stehen untereinander in regem Kontakt und bemühen sich je nach Fragestellung auf der jeweiligen Ebene um Problemlösung. Die Koordinierung erfolgt über die zuständigen Referentinnen und Referenten in den Schulbehörden.
- An rund 70 Hochschulen in Deutschland gibt es inzwischen sog. studentische Erasmus-Lokalkomitees, die die Auslandsämter ehrenamtlich bei der Betreuung unterstützen.
- Das Programm zur Förderung der Integration ausländischer Studierender (PROFIN) des DAAD unterstützt die Einbindung international Studierender in die jeweilige deutsche Hochschule und Studierendenschaft [<http://www.daad.de/hochschulen/betreuung/profin/09239.de.html>].
- Im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes, der AIESEC-Stipendienprogramme sowie der Stipendienprogramme der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) sind Mentoring und Hilfestellungen für die Integration der Jugendlichen Voraussetzungen.

2.2. Anerkennung und Anrechnung

Stellen Ihrer Erfahrung nach die Anrechnung und Anerkennung des formal und nicht formal Gelernten immer noch ein signifikantes Hindernis für die Mobilität dar? Führen Sie bitte konkrete Beispiele auf und teilen Sie uns mit, wie Ihrer Ansicht nach die Situation verbessert werden kann.

Für die Teilnehmer von Mobilitätsphasen ist es – neben dem Erwerb von sprachlichen und kulturellen Kenntnissen – von großer Bedeutung, dass die von ihnen absolvierten fachlichen Lerneinheiten hinreichend verzeichnet werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, so nehmen junge Menschen unter Umständen von einer Mobilitätsphase Abstand. Insbesondere individuelle Mobilitätsphasen (sog. free mover) sind hier eine Herausforderung.

Im Bereich der Anerkennung und Anrechnung gibt es verschiedene verfügbare europäische Instrumente (ECTS, ECVET), die derzeit von den Mitgliedstaaten umgesetzt oder erprobt werden. In der beruflichen Bildung konnten durch Maßnahmen wie dem Europass bereits Hindernisse abgebaut werden.

Deutschland hat das am 01.02.1999 in Kraft getretene „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) am 01.10.2007 ratifiziert. Der 2007 verabschiedete „Nationale Aktionsplan Anerkennung“ wird gemeinsam mit den Stakeholdern im Bologna-Prozess umgesetzt. Das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht des Bundes und der Länder entspricht dem Rechtszustand, der von der Konvention gefordert wird. An der vollständigen praktischen Um-

setzung wird gearbeitet. Praktische Probleme entstehen u. a. durch nicht ausreichende Informationen zu den Anerkennungsverfahren und durch unzureichende personelle oder technische Ressourcen an den Hochschulen.

Die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen wird durch so genannte „Learning Agreements“ verbessert, die vor dem Auslandsaufenthalt zwischen dem Studierenden, der Heimat- und der Gasthochschule abgeschlossen werden und festlegen, was bei erfolgreicher Absolvierung des Auslandsstudiums anerkannt werden kann. Sie geben dem Studierenden die gewünschte Sicherheit über den Umfang der anerkennungsfähigen Leistungen im Ausland und sind innerhalb des Erasmus-Programms obligatorisch. Die Anwendung von ECTS ist in allen gestuften Studiengängen vorgesehen.

In der Jugend- und Freiwilligenarbeit wäre es für die Zukunft ggf. sinnvoll, auf europäischer Ebene ein einheitliches Nachweissystem für alle internationalen Maßnahmen zu entwickeln. Der sog. Youthpass gilt bisher nur für Programme, die durch Jugend in Aktion gefördert werden.

Beispiele aus Deutschland:

- Auf Grundlage eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) wird derzeit ein Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) erstellt, der alle Bildungsbereiche abdeckt. Vertreter von Bund, Ländern und einer Vielzahl von Akteuren aus der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, die Sozialpartner und andere Experten aus Wissenschaft und Praxis sind am Diskussionsprozess beteiligt [<http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>].
- Seit 2005 haben alle Studierenden in Deutschland ohne besonderen Antrag und kostenlos einen Anspruch auf das „Diploma Supplement“, das einheitliche Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen enthält; das „Diploma Supplement“ wird den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse als ergänzende Information beigelegt [<http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1997.php>].
- Im Fokus der Pilotinitiative des BMBF „DEC VET – Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ steht die Durchführung von Pilotprojekten zur systematischen Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen. Ziel der Initiative ist es, mögliche Anrechnungspotenziale an den Schnittstellen um das duale System zu identifizieren und zu erproben und dadurch einen Beitrag zur Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zu leisten [<http://www.decvet.net/>].

- Es gibt Schulen, die das Sprachenlernen in bestimmten Jahrgangsstufen (Sek. I) mit verpflichtenden Kurzzeitaufenthalten im Ausland verbinden, die im Unterricht inhaltlich und sprachlich vorbereitet werden. Darauf aufbauend werden in der Sekundarstufe II Zeitfenster für einen längeren Auslandsaufenthalt geschaffen. Ein Beispiel guter Praxis ist hier das Friedrich-Ebert-Gymnasium in Bonn, das bereits im Jahr 1999 mit dem Europäischen Sprachensiegel ausgezeichnet wurde. Wesentlich bei dem Konzept der Schule ist die Anerkennung des Gelernten, das sich in der Vergabe von Zusatzqualifikationen im Abitur widerspiegelt (das in Frankreich und Deutschland anerkannte Abitur AbiBac, das International Baccalaureate (IB) und das in der Erprobungsphase befindliche Exzellenzlabel CertiLingua, das den Erwerb mehrsprachiger, europäischer und internationaler Kompetenzen zertifiziert).
- Für internationale Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung hat Deutschland die „Nachweise International“ eingeführt: ein dreigliedriges Nachweis-system, das Teilnahme, Engagement oder erworbene Kompetenzen in internationalen Projekten belegt.

3. EINE NEUE PARTNERSCHAFT FÜR MOBILITÄT

3.1. MOBILISIERUNG VON AKTEUREN UND RESSOURCEN

Wie können alle Akteure und Ressourcen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu Gunsten der Mobilität junger Menschen stärker mobilisiert werden? Können Sie Beispiele erfolgreicher territorialer Partnerschaften liefern? Können Sie zur Finanzierung der Mobilität junger Menschen gute Beispiele oder innovative Ideen nennen?

Die Kommission plädiert in ihrem Grünbuch für „eine neue Partnerschaft für Mobilität“. Bund und Länder teilen die in dieser Forderung zum Ausdruck kommende Einschätzung, dass eine signifikante Steigerung der derzeitigen Mobilitätszahlen nur durch ein intensives Zusammenwirken aller Partner erreicht werden kann. Nur wenn noch stärkere Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen – wie öffentliche Stellen, Zivilgesellschaft und Unternehmen – hergestellt werden, kann Mobilität noch erfolgreicher werden. Es ist weiterhin notwendig, dass in allen Politikbereichen für die Bedeutung von Mobilität geworben wird, d.h. nicht nur in den unmittelbar betroffenen Bildungsbereichen wie Schule, Aus- und Weiterbildung und Hochschule, sondern auch in den Bereichen Kultur, Forschung, Wirtschaft und Unternehmenspolitik. Die Herausforderung und auch Chance besteht dabei vor allem darin, in der Gesellschaft und letztlich in ganz Europa einen übergreifenden Mentalitätswandel für mehr Mobilitätsoffenheit zu bewirken. Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und in Deutschland der Länder sind jedoch, auch aufgrund der Heterogenität der Akteure in diesem Bereich, abzulehnen.

Wichtig ist die Schärfung des Bewusstseins bei den jeweiligen Entscheidungsträgern, dass europäische und internationale Lerninhalte angesichts der global kooperierenden Märkte

wichtige Bestandteile von Bildung auf allen Stufen sein müssen. In vielen Einrichtungen wird der Wert internationaler Bildung auch für den Arbeitsmarkt noch unterschätzt.

Partnerschaften zwischen Regionen bieten nicht nur in Grenzregionen hervorragende Kooperationsmöglichkeiten, in deren Rahmen junge Menschen Mobilitätsphasen absolvieren können. Insofern wird der neuen Aktion Comenius-Regio, die auch die Einbeziehung von außerschulischen Einrichtungen ermöglicht, nach den Erfahrungen der ersten Programmphase ein gutes Entwicklungspotential zugemessen. Dabei kann – sowohl bei der inhaltlichen Kooperation zwischen den geschaffenen regionalen Netzwerken in beiden Ländern als auch bei der Förderung der Mobilität – regionalen Schwerpunkten Rechnung getragen werden.

Beispiele bewährter Verfahren aus Deutschland:

- In der Hochschulbildung findet derzeit eine stärkere Vernetzung durch Hochschulpartnerschaften, strukturierte Austauschprogramme sowie Doppel- bzw. Joint Degree-Programme statt.
- Zentrales Merkmal der bilateralen Austauschprogramme in der beruflichen Bildung ist der Aufbau grenzüberschreitender Partnerschaften und die Vernetzung regionaler Berufsbildungsakteure. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit übergeordneten Koordinierungsstellen der Berufsbildung bewährt; dazu zählen u.a. die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, aber auch Berufsbildungseinrichtungen von Fachverbänden, die Austauschprojekte organisieren und den administrativen Part im Netzwerk der beteiligten Akteure übernehmen.
- Über die deutsch-französische „Akademie der beruflichen Bildung“ mit Sitz in Esslingen finden jährlich zwei Kontaktbörsen statt. Ziel ist es, dass berufliche Schulen in Frankreich und in Baden-Württemberg gemeinsam ein Projekt bearbeiten. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Das Antragsverfahren ist einfach und unbürokratisch.
- Die Stiftung „Partner für Schule“ unterstützt gemeinsam mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Schülerbetriebspraktika im Ausland im Rahmen des Programms „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“.
- Das von der Internationalen Bodenseekonferenz und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer geförderte Lehrlingsaustauschprogramm „x-change“ ermöglicht Auszubildenden mehrwöchige Praktika in Betrieben in Liechtenstein, Österreich, der Schweiz, Italien, Bayern sowie Baden-Württemberg. Im Jahr 2008 konnten 137 Auszubildende der teilnehmenden Regionen im Rahmen von „x-change“ Auslandserfahrung sammeln. Auszubil-

dende, die einen Austausch erfolgreich absolviert haben, erhalten ein Abschlusszertifikat. Anträge zur Teilnahme an dem Austauschprogramm können einfach und unbürokratisch über das Internet gestellt werden.

- Die Regionen Baden-Württemberg, Lombardei, Rhône-Alpes und Katalonien bilden seit 1988 die sog. Vier Motoren für Europa. Ihre Zusammenarbeit erstreckt sich u. a. auch auf den Bereich Jugend und Kultur. Länderübergreifende Ausbildungslehrgänge und Praktika erhöhen die persönlichen Chancen im Berufsleben teilnehmender Auszubildender.
- Zur besseren Mobilisierung von Akteuren und Ressourcen können Mobilitätsprogramme durch regionale bzw. sektorale Beratungsstrukturen begleitet werden. So hat z.B. das BMAS zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende gemeinsam mit Industrie, Handel (DIHK) und Handwerk (ZDH) das u.a. durch ESF-Mittel finanzierte Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ initiiert, das – verortet bei den regionalen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern – über Deutschland verteilt ein Netzwerk von 40 sog. Mobilitätsberatern etabliert hat (vgl. bereits oben unter 1.1.).
- Im Rahmen der Zusammenarbeit der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen des Expertenausschusses der Oberrheinkonferenz (Deutschland, Frankreich, Schweiz) bietet sich jungen Menschen die Möglichkeit eines berufsbezogenen Praktikums im grenznahen Ausland. Das „Euregio-Zertifikat“ dokumentiert diesen Auslandsaufenthalt. Im Jahr 2009 erhalten ca. 250 Absolventen einer Berufsausbildung dieses Zertifikat, ebenso wie die Unternehmen, die sich neu an diesem Projekt beteiligt haben.
- Auf Initiative der Deutsch-Finnischen Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den finnischen Schulbehörden sowie dem Kultusministerium Baden-Württemberg wurde ein Konzept für einen einjährigen Aufenthalt finnischer Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg entwickelt. Diese leben für ein Jahr in einer deutschen Gastfamilie und haben die Möglichkeit ein baden-württembergisches Gymnasium zu besuchen.
- Im Schuljahr 2009/2010 hat Rheinland-Pfalz mit weiteren Kooperationspartnern im Bereich der Oberrheinschiene das EU-Projekt „Berufsfeld Sport“ gestartet. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II mit Leistungskurs Sport aus F, CH und D erkunden gemeinsam, welche Möglichkeiten der Berufsausbildung, des Studiums und des bürgerschaftlichen Engagements im Handlungsfeld „Sport, Gesundheit, Freizeit, Bewegung, Wirtschaft“ gegeben sind. In den Regionen werden grenzübergreifende Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten aufgezeigt, um Jugendliche für die Ausbildung oder Arbeit im Ausland zu motivieren.
- Im Bereich der Ausbildung von Grund- und Hauptschullehrern wurde im Jahr 2004 ein binationales Austauschprojekt zwischen Baden-Württemberg und England gestartet. In einem Abkommen zwischen dem Kultusministerium und der englischen Training and Development Agency for Schools (TDA) wurde vereinbart, dass baden-württembergi-

sche Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes vier Wochen an englischen Grundschulen und Lehrerbildungsstätten verbringen. Im Gegenzug kommen englische „Postgraduates“ im gleichen zeitlichen Umfang nach Baden-Württemberg, unterrichten hier an Grundschulen und werden an GHS-Seminaren ausgebildet. Kooperationen bestehen zwischen englischen Universitäten und Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in Baden-Württemberg.

- Die nordrhein-westfälische Landesregierung fördert seit 2006 Schulpartnerschaften mit Israel und Palästina und schreibt jedes Jahr einen Landeswettbewerb aus, an dem nordrhein-westfälische Schulen mit innovativen Ideen für Schulpartnerschaftsprojekte und Begegnungsmaßnahmen teilnehmen können. Diejenigen Schulen, die im Landeswettbewerb überzeugen können, erhalten Projektmittel. Darüber hinaus werden vorbereitende Besuche zur Installierung einer Schulpartnerschaft für bis zu zwei Lehrkräfte pro Schule unterstützt.
- Im Rahmen der neuen EU-Aktion Comenius-Regio sind im ersten Antragsjahr 2009 in Rheinland-Pfalz 5 Regio-Partnerschaften entstanden (mit Dänemark, Italien, 3 x Polen). Auch wenn Regio-Projekte nicht die direkte Schülermobilität zum Ziel haben, ist dennoch mittel- bis langfristig mit positiven Auswirkungen auf die Mobilitätsbereitschaft von Jugendlichen zu rechnen.
- Als Beispiel zur Finanzierung der Mobilität junger Menschen: Der Jugendfonds der Oberrheinkonferenz fördert seit 1998 grenzüberschreitende Jugendprojekte von Jugendlichen und Trägern der außerschulischen Jugendarbeit im Oberrheingebiet. Seit 1998 wurden über 150 Projekte gefördert, so z. B. das jährlich stattfindende „Jugendparlament am Oberrhein“, bei dem sich Jugendliche aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland mit europäischen Thematiken auseinandersetzen.
- Die Arbeitsgruppe Sport der Oberrheinkonferenz veranstaltet regelmäßig trinationale Workcamps und Sportwettkämpfe unter Einbeziehung externer Institutionen (Firmen, Vereine etc.).
- Seit 1989 fördert die private Robert-Breuning-Stiftung Schüleraustausche zwischen baden-württembergischen Gymnasien und russischen Schulen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass an der deutschen Schule Russisch unterrichtet wird und an der russischen Schule Deutsch.
- Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt individuelle Schülermobilitäten im Rahmen von 2x zwei- bzw. 4-wöchigen Maßnahmen auf Gegenseitigkeit (Schuman-, Burgund- und Elsass-Programm). Die Schulbehörden der beteiligten Partnerregionen sorgen für die Rahmenbedingungen und organisieren das Matching (Partnerzuordnungen).

- Mobilitätsmaßnahmen werden auch aus Mitteln der Strukturfonds bzw. aus Mitteln zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gefördert. So konnte z. B. im Rahmen von Interreg III A das Projekt „Trischola“ gefördert werden. Hier wurden grenzüberschreitende Schüler- und Lehrerbegegnungen zwischen Deutschland und Frankreich mit dem Ziel, das Erlernen der Sprache zu erleichtern und die Interkulturalität der Schüler und Lehrkräfte zu fördern, unterstützt. In der neuen Periode wird im sog. Interreg IV A das Projekt „Triprocom – Sprache verbindet“ gefördert. Ziel ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von zukünftigen Arbeitnehmern, indem gemeinsam mit Partnern entlang der Grenzregion Oberrhein durch Kurzpraktika erste Einblicke in betriebliche Abläufe, wirtschaftliche Zusammenhänge und die Arbeitswelt allgemein ermöglicht werden. Aus Mitteln des ESF wurde u.a. im Bereich der beruflichen Bildung ein Projekt zur Förderung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg gefördert.
- In Deutschland gibt es im Jugendbereich mehrere erfolgreiche territoriale Partnerschaften insbesondere mit den Nachbarländern und in den Grenzregionen:
 - Deutsch-Französisches Jugendwerk (www.dfjw.org);
 - Deutsch-Polnisches Jugendwerk (www.dpjw.org);
 - Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (TANDEM) (www.tandem-org.de);
 - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct) (www.conact-org.de);
 - Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (www.stiftung-drja.de);
 - Ostsee-Jugendsekretariat (www.balticsea-youth.org);
 - Freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr im Ausland;
 - Parlamentarisches Patenschaftsprogramm;
 - ASA-Programm (www.asa-programm.de);
 - Programm IdA („Integration durch Austausch“).
- Die Finanzierung von Mobilität im Jugendbereich stützt sich in Deutschland u.a. auf den Kinder- und Jugendplan des Bundes, das EU-Aktionsprogramm Jugend in Aktion sowie auf Mittel aus Stiftungen wie z.B. die ZIS-Stiftung, Robert Bosch Stiftung oder die Stiftung West-Östliche Begegnungen.

3.2. Aktivere Beteiligung der Unternehmen

Wie können Unternehmen motiviert werden, sich verstärkt für die Mobilität junger Menschen zu engagieren? Geben Sie bitte konkrete Beispiele bewährter Verfahren an.

Bund und Länder teilen die Einschätzung des Grünbuchs, dass es wichtig ist, Unternehmen zu überzeugen, soweit möglich Auslandsaufenthalte zunehmend als festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter anzusehen. So kann erreicht werden, dass sich in den Unternehmen eine langfristige Mobilitätskultur entwickelt. Betriebsnahe Beratungsstellen

sind dabei eine wichtige Antriebskraft auf dem Weg zu mehr Mobilität in der Berufsbildung. Auch ließe sich bei der Gewinnung von Auszubildenden für einen Auslandsaufenthalt die motivierende Rolle von Managern und Vorgesetzten, die selbst einmal einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, noch näher beleuchten. Besonders gut vermittelbar ist Mobilität dann, wenn eine sog. win-win-Situation gewahrt ist, d.h. wenn sowohl das Unternehmen als auch die an einer Mobilitätsphase teilnehmende Person von einem Auslandsaufenthalt zu profitieren vermag. Daher ist es wichtig, gegenüber den Unternehmen Mobilitätsprogramme für Auszubildende, Manager/-innen und sonstige Mitarbeiter/-innen auch unter diesem Gesichtspunkt zu vermarkten.

Eine gezielte Ko-Finanzierung von Stipendienprogrammen durch Unternehmen sowie die Vermittlung exzellenter Studierender in Unternehmenspraktika für Studierende und Unternehmen könnte attraktive Möglichkeiten eröffnen. Durch diese Art der Kooperation könnten Unternehmen die Gewinnung geeigneter Fachkräfte für ihren Betrieb aktiv beeinflussen.

Beispiele aus Deutschland:

- Bilaterale Austauschprogramme für Auszubildende (u.a. Koordination von InWEnt im Auftrag des BMBF mit verschiedenen europäischen Ländern) zielen darauf ab, grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Unternehmen und Einrichtungen der beruflichen Bildung aufzubauen und Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, einen Abschnitt ihrer Ausbildung im Ausland zu verbringen. In den Netzwerken dieser bilateralen Austauschprojekte hat sich u.a. auch das Sponsoring durch Unternehmen als gute Praxis erwiesen. Zum Tragen kommt dabei auch eine nicht-finanzielle Unterstützung, wie z. B. Unterstützung bei der Programmdurchführung vor Ort durch im Netzwerk beteiligte Unternehmen oder Organisationen in den Bereichen Logistik, Verpflegung, Räumlichkeiten, etc. [vgl. u.a. <http://www.inwent.org/>].
- Die Unternehmensstiftung „Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung“ vergibt 50 Schülerstipendien, mit denen die Jugendlichen für ein vierwöchiges Praktikum ins Ausland gehen können. Daneben umfasst das Stipendium einen Crashkurs in Geschäftsendglish und ein zweitägiges Bewerbungstraining [<http://www.krupp-stiftung.de/index.php>].
- Der AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. organisiert Kooperationen mit Unternehmen, in denen Stipendien für Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgelobt werden.
- Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerkes e.V. bietet eine Plattform für Auszubildende im Handwerk, die ein Auslandspraktikum machen möchten (www.letsgoazubi.de).

3.3. Virtuelle Vernetzung und eTwinning

Wie können die IKT am besten für nutzbringende Möglichkeiten der virtuellen Mobilität eingesetzt werden, um die physische Mobilität zu bereichern? Kann das eTwinning-Konzept auch in anderen Bildungsbereichen, wie z. B. im Freiwilligendienst oder in der Berufsbildung, eingesetzt werden?

Virtuelle Mobilität kann insbesondere wertvolle Anreize für eine Phase physischer Mobilität bieten. Durch die Nutzung von IKT können junge Menschen im Vorfeld von Mobilitätsphasen adäquat auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet werden. Informationen über das Gastland können abgerufen und virtuelle Kontakte mit dem Ausland gepflegt werden. Die virtuelle Mobilität kann hier als starke Unterstützung für die Phase der physischen Mobilität dienen und deren Qualität nachhaltig verbessern. Einen wichtigen Beitrag kann hier das „Cloud Computing“ leisten, dessen Bedeutung ständig zunimmt.

Die Möglichkeiten der virtuellen Mobilität z.B. durch eTwinning sind beispielsweise bei der Projektarbeit innerhalb von Schulpartnerschaften und bei der Vor- und Nachbereitung von Mobilitätsphasen sehr sinnvoll. Das eTwinning-Konzept kann als Basis für das gemeinsame Lernen und die kooperative Erschließung von Wissen auch für junge Auszubildende dienen. Allerdings kann virtuelle Mobilität die Erfahrung physischer Mobilität nur begleiten und keinesfalls ersetzen.

Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere das Internet, finden auch in der außerschulischen Jugendarbeit zunehmend Anwendung (z.B. in der Vor- und Nachbereitung von Jugendbegegnungen).

In verschiedener Hinsicht ist heute eine partizipative Nutzung des Internets als „Web 2.0“ (z.B. durch Blogs, Wikis Podcasts) und damit auch ein neuer methodische Zugang für spezifische Zielgruppen möglich. Künftig sollten bei der virtuellen Begegnung im Netz auch stärker die interaktiven Möglichkeiten von Online-Kommunikation über den normalen „Chat“ hinaus bis hin zu Video-Konferenzen vorbereitet und genutzt werden.

Auch der Ausbau internetbasierter Portale für die berufliche Bildung, über die Auslandspraktika für Auszubildende zwischen europäischen Unternehmen verschiedener Fachrichtungen, gemeinsame Projekte mit verschiedenen Firmen sowie Workshops und Bildungsveranstaltungen initiiert werden, die zu einem Ausbau der Mobilität beitragen, ist zu begrüßen.

3.4. Mobilisierung der Multiplikatoren

Sollten Multiplikatoren (Lehrkräfte, Ausbilder, Jugendbetreuer usw.) in den europäischen Programmen zusätzliche Unterstützung erhalten und sollte ihnen eine größere Bedeutung beigemessen werden? Welche zentralen Hindernisse stehen einem stärkeren Engagement von Lehrkräften und Ausbildern für eine Förderung der Mobilität entgegen?

Multiplikatoren übernehmen eine Schlüsselrolle, wenn es um die Förderung von Mobilität von jungen Menschen geht. Lehrende, Auszubildende und Jugendbetreuende, die selbst einmal im Ausland waren, fungieren als Botschafter der Vorteile von Mobilität und vermögen diese anschaulich und glaubwürdig zu vermitteln.

Eine stärkere Einbindung von Lehrkräften, Auszubildenden und Jugendbetreuenden in europäische Mobilitätsprogramme stellt daher einen besonders nachhaltigen Baustein zur Erreichung des Ziels der Steigerung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken dar. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass sich Multiplikatoren, die wissen, was von einer Mobilitätsphase im Partnerland für die Weiterentwicklung der Fach-, Fremdsprachen- und persönlichen Kompetenzen der Teilnehmer zu erwarten ist, sehr überzeugend für Mobilität engagieren können. Daher ist es wichtig, Programmangebote für Multiplikatoren als Maßnahmen mit Signalwirkung für die Mobilität junger Menschen zu verstehen und verstärkt anzubieten. Nur wenige Unternehmen, Berufsschulen oder allgemeinbildende Schulen verfügen über genügend personelle, finanzielle oder zeitliche Kapazitäten, Auszubildende oder Lehrende für eine Mobilitätsphase und die damit einhergehenden inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen einschließlich Antrags- und Abrechnungsfomalitäten sowie Berichtspflichten freizustellen. Diese Situation stellt eine Herausforderung dar, für die es Lösungsansätze zu entwickeln gilt.

Mobilitätsberater können sowohl direkt in den Einrichtungen/Schulen als auch auf kommunaler und regionaler Ebene tätig werden. Diesem Konzept entgegen stehen in der Schule häufig Probleme der Unterrichtsvertretung und die fehlende Anerkennung des Stellenwerts der internationalen Arbeit in Schulen für die Erreichung von Lernzielen. Die weiteren Aufgaben und Bedürfnisse der Schulen und Ausbildungsbetriebe dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Im schulischen Bereich werden neben dem normalen Unterricht viele außerunterrichtliche Aktivitäten angeboten, so dass weitere außerunterrichtliche Projekte oft nicht umsetzbar sind. Des Weiteren können Lehrkräften bei der Begleitung von Schüleraustauschen häufig nicht die vollen Reisekosten erstattet werden.

Die Unterstützung von Multiplikatoren in Schulen ist daher sinnvoll und notwendig sowohl für die Information und Motivation der Schüler, einen Auslandsaufenthalt durchzuführen, als auch bei der praktischen Begleitung und Unterstützung ihrer Auslandsaufenthalte. Eigene interkulturelle Erfahrungen und Sprachkenntnisse der Betreuer stellen hier große Vorteile dar. Hier könnte die Comenius-Aktion Lehrerfortbildung verstärkt dazu herangezogen wer-

den, durch „Job shadowing“ an Partnerschulen Lehrer/-innen auf ihre Rolle als europäische Koordinatoren vorzubereiten. Durch internationale und europäische Elemente in der Lehrer/-innenaus- und Lehrer/-innenfortbildung könnten Lehrer/-innen ihre Schüler/-innen besser auf die heute notwendige Mobilität in Studium, Ausbildung und Beruf vorbereiten.

Auch für den Jugendbereich wäre es wünschenswert, wenn das Thema Mobilität stärker Eingang in Studium und Ausbildung finden würde (u.a. Fachhochschulen für Soziale Arbeit, Erzieher/-innenausbildung). Eigene positive Mobilitätserfahrungen von Multiplikatoren können auch in diesem Bereich auf Kinder und Jugendliche motivierend wirken. Als Hindernis stellt sich dar, dass auch Jugendbetreuer/-innen oft damit konfrontiert sind, dass es für den erhöhten Ressourcenaufwand einer internationalen Maßnahme keine kostendeckende Gegenfinanzierung gibt.

Für das Berufsbildungspersonal ist in Zukunft die Entwicklung eines europäischen Angebots an Weiterbildungsmöglichkeiten im Ausland zu diskutieren, wie dies bereits für Lehrerinnen und Lehrer und das Personal in der allgemeinen Erwachsenenbildung besteht. In Deutschland wird in der Ausbildereignungs-Verordnung vom 21. Januar 2009 die Qualifizierung der Ausbilder zum Thema „Auslandsaufenthalte von Auszubildenden“ vorgesehen.

Im Bereich Hochschule ist es wichtig, Hochschullehrerinnen und -lehrer bei ihrer Multiplikatorenrolle noch stärker zu unterstützen. Anreizsysteme für diejenigen Hochschullehrerinnen und -lehrer, die sich für Auslandsmobilität engagieren, sind zu diskutieren. Auch ein Europäischer Preis für Hochschullehrerinnen und -lehrer auf dem Gebiet der Förderung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken könnte in Erwägung gezogen werden.

3.5. Mobilitätsziele

Sind Sie der Ansicht, dass Ziele bei der Definition einer Mobilitätsstrategie helfen können, und wenn ja auf welcher Ebene (europäisch, national, institutionell, bereichsspezifisch usw.)? Geben Sie bitte konkrete Beispiele bewährter Verfahren an.

Bund und Länder unterstützen die Schlussfolgerungen des Rates zur Mobilität junger Menschen vom 21. November 2008 und verfolgen mit Interesse die Entwicklungsarbeiten gemäß dem Auftrag des Rates vom Mai 2009 an die Kommission, unter Berücksichtigung des 20 %-Ziels der Bologna-Folgekonferenz in Löwen und Louvain-la-Neuve bis Ende 2010 einen Vorschlag für einen europäischen Durchschnittsbezugswert („europäischer Benchmark“) zur Mobilität zu Lernzwecken vorzulegen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass die Setzung von nationalen oder regionalen „Benchmarks“ mitgliedstaatlicher Kompetenz unterliegt. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass sich Hochschulen bereits zunehmend eigene Mobilitätsziele setzen.

Bei der Formulierung von quantitativen Zielen ist zu beachten, dass die Verfügbarkeit von Daten und die Frage der sicheren Datengrundlage noch immer ein Problem im Bereich der Messbarkeit der quantitativen Ziele von Auslandsmobilität darstellt. Für ein umfassendes Bild der Mobilität der Studierenden in der gestuften Struktur fehlt es bislang noch an international vergleichbaren und belastbaren statistischen Daten. Dieses Problem bestätigen die Europäische Kommission, die sich im Zusammenhang mit der Entschließung zur Modernisierung der Universitäten verstärkt mit den Problemen und der Förderung von transnationaler Mobilität befassen wird, die Koordinierungsgruppe „Mobility“ und die Arbeitsgruppe „Data Collection“ der Bologna Follow-Up Group sowie Eurostat. Es gilt daher insbesondere, genauere Definitionen für den Bereich Mobilität zu Lernzwecken zu erarbeiten und eine verlässliche Datengrundlage sicherzustellen, ohne dadurch unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten zu verursachen.

Beispiele aus Deutschland:

- Das BMBF hat sich zum Ziel gesetzt, die Mobilität von Studierenden deutlich zu steigern und finanziert daher neben einem breiten Stipendienangebot Programme des DAAD, die gemeinsame Studiengänge mit Doppelabschlüssen ebenso unterstützen wie Studiengänge mit integrierten Auslandsaufenthalten. Ziel ist es, dass mittelfristig mindestens 50 % der Studierenden im Erststudium studienbezogene Erfahrungen im Ausland sammeln (Studien- und Sprachkursaufenthalte oder Praktika).
- Die Bundesregierung hat 2007 im Rahmen des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) zwischen der Wirtschaft und dem BMBF bis 2015 eine Verdoppelung der Mobilitätsrate in der Erstausbildung vereinbart.